Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

多性政策的现在时间发展的现在分词

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

INSS Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636 🙍 🗷 🐯

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

1418

sprüchen an die öffentlichen Mittel (Arbeitslosenunters stützung) rufen.

In Nachachtung einer seitens des Bundesrates an die eidgenöffischen Amtstellen ergangenen Weisung und in Befolgung einer eindringlichen Einladung des Schweizerischen Volkswirtschaftsbepartementes an fämtliche Rantonsregierungen, weisen wir die fantonalen Amtstellen an, bei der Bergebung von Arbeiten wie auch bei Warenbezügen das schweizerische Produkt zu bevorzugen und nicht durch Berücksichtigung von im Preise vorteilhafteren ausländischen Angeboten zur Berkummerung des einheimischen Industrie- und Gewerbebetriebes beizutragen. Im weiteren richten wir an die Gemeindebehörden und andere öffentlichen Rorporationen das dringende Gesuch, eben-falls nach diesem Grundsate vorgehen zu wollen. Wir betonen dabei, daß, bei aller Beachtung finanzieller Erwägungen, eine andere Stellungnahme nicht nur allgemein volkswirtschaftlich unrichtig ift, sondern auch deshalb nicht im ökonomischen Interesse von Staat und Gemeinde liegt, weil aus einer Beeintrachtigung der einheimischen Industrie und des einheimischen Bewerbes, wie angedeutet, der Offentlichkeit in anderer Richtung kostspielige Fürsorge-Magnahmen erwachsen werden.

Eine solche Bevorzugung des einheimischen gegenüber einem ausländischen Angebote kann sich natürlich nur rechtfertigen, wenn der einheimische Produzent auf alle übermäßigen Gewinne verzichtet und in der Regel sich mit den Selbstkosten und einer bescheidenen Kapital-Amortisation begnügt. Hingegen sollen billigere ausländische Offerten nicht dazu benützt werden, die einheimischen Konkurrenten zu zwingen, mit effektivem Verluste zu arheiten

Wir bitten Sie erneut und dringlich, diesen Standpunkt auch zu dem Jhrigen zu machen und Betriebe, in denen die Gemeinde vorwiegend beteiligt ist, einzuladen, dies zu tun. Nur dann, wenn die öffentlichen Behörden ein solches Vorgehen sich zum Grundsat und zur Regel machen, darf erwartet werden, daß auch private Warenbezüger und Auftraggeber das Beispiel nachahmen und vorzugsweise den einheimischen Produktionszweigen Arsbeit verschaffen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch ausdrücklich an unser Kreisschreiben betreffend Beschaffung von Arbeit vom 7. Januar 1919, in welchem wir Sie einzgeladen haben, durch Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten an der Bekämpfung der Arbeitslosigsteit und Berdienstlosigsteit tatkräftig mitzuhelfen.

Uerbandswesen.

Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Einer seiner Programmpunkte des im Kopfe genannten Verbandes ist die Beschaffung von Typenplänen für Kleinhausbauten für die ihm angeschlossenen Baugenossenschaften, Korporationen 2c. Der Verband ist nun bereits in der Lage, seinen Mitgliedern solche Pläne abzugeben. Die Sammlung besteht aus folgenden Typen:

Typus A fleines Einfamilienreihenhaus.

- B größeres Einfamilienreihenhaus.
- B' " Einfamilieneckhaus.
- C Einfamilien-Doppelhaus.
- " D Dreifamilienreihenhaus mit 2=Zimmer-Etagen-Wohnung.
- , E Dreifamilienreihenhaus mit 3-Zimmer-Etagen-Wohnung.

Die Pläne sind im Maßstab 1:50 ausgeführt und daher als Werkpläne verwendbar, sie geben den Grundziß, Ausriß und die perspektivische Ansicht der verschiesbenen Haustyen wieder.

Für fürzere Zeit stellt der Berband seinen Mitgliedern auch die zu den Plänen gehörigen Devis und Baubeschreibungen zur Berfügung.

Die Typenpläne sind das Ergebnis eingehender Beratungen tüchtiger Fachmänner und ein wertvolles Studienmaterial, sodaß sie ohne Zweisel von den Mitgliedern gern benüht werden.

Wer aufmerksam die Ergebnisse der vielen in letzter Zeit stattgefundenen Wettbewerbe für die Erstellung von Kleinhausbauten verfolgt, der ist erstaunt über die Berschiedenheit in den Berechnungen. Bis zu 40 Franken differiert der ms umbauter Raum. Bei 55 Fr., teilweise noch niedriger, beginnt der Kubikmeterpreis, bei 95 Fr. hört er auf. Ift es Bedürfnis, das Kleinhaus, das wir heute nötig haben, so auszubauen, daß der m3 auf 95 oder noch mehr Franken zu stehen kommt? Mit Nichten! Der Stein der Beifen ift eben noch nicht gefunden. Die meisten Architekten projektieren nach alter Bater Sitte und fommen dann eben zu Baupreifen, deren Berginfung trog Bundes-, Kantons- und Gemeindehilfe nicht möglich ist, d. h. die Miete wird zu hoch. Durchwegs muffen die Berechnungen und Projektierungen noch viel forgfäl= tiger sein. Biel unnützes Zeug muß noch verschwinden, der Raum muß beffer ausgenützt werden.

Ganz selbstverständlich kann der Architekt auf die in den letzen Jahren in Schwung gekommenen monstruösen Möbel, Spiegelschränke, Betten 2c. keine Rücksicht nehmen, nach dieser Richtung ist Abrüstung nötig, es müssen einfachere Möbel hergestellt werden. Vielleicht kommen wir bei diesem Suchen nach Vereinsachung auch wieder auf das doppelschläsige oder französische Bett zurück. — Es ist entschieden auch Aufgabe der Architekten, nicht nur das Häuschen zu konstruieren, sondern auch nach einer entsprechend einfachen Möblierung zu suchen.

Der Verband hat auch dieses Gebiet in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und darf man auf die weitere Entwicklung bezw. auf die Lösung dieser Fragen wirklich

gespannt sein.

Für heute steht so viel fest und es haben dies die vielen Preisausschreiben deutlich gezeigt, daß die Bundes-hilse, auch wenn noch vieles vereinfacht wird, ungenügend ist. Die vom Präsidenten des Verbandes, Herrn Stadt-rat Dr. Klöti, Zürich, in der Bundesversammlung einzebrachte Interpellation über vermehrte Unterstützung der Hochbautätigkeit wird dies ohne Zweisel einwandsrei dartun.

Die schweizerischen Heimindustrien. Um 4. Deztagte in Bern eine Konferenz zur Besprechung der derzeitigen Lage der schweizerischen Heimindustrien. Die erschienenen Vertreter der Verdände, sowie die behördlichen Instanzen begrüßten einstimmig die unternommene Initiative und sprachen sich im Prinzip für einen noch in die Wege zu leitenden Zusammenschluß der verschiedenen Verdände und Industrien aus. Die geplante Organisation beabsichtigt den Ausbau der bestehenden Industrien durch Hebung der Produktion und Schaffung neuer Absatzeite. Ein engerer Ausschußt, bestehend aus A. Greuter, Kausmann, Bern, Dr. Gurtner, Zentralssekretär des Vereins sür Heimarbeit im Verner Obersland, und Direktor Aeschlimann wurden mit den weitern Vorarbeiten beauftragt, um einer spätern Konserenz desinitive Vorschläge zu unterbreiten.

Der thurgauisch-kantonale Gewerbetag in Sulgen war von rund 200 Mann besucht und nahm nach Borsträgen von Nationalrat Joß in Burgdorf und Gewerbessertetär Gubler über die politische Orientierung des Gewerbestandes folgende Resolution an:

"Der thurgauische Gewerbetag anerkennt die Not= wendigkeit der Betätigung einer energischen Gewerbepolitif behufs Mitarbeit des gewerblichen Mittelstandes an allen öffentlichen Aufgaben, die den Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung und den Aufbau des Wirtschaftslebens, vorab den des Gewerbes bezwecken. Die Tagung fordert ferner alle Gewerbevereine und Berufs= vereine auf, innerhalb ihrer Bezirke den Zusammenschluß der gewerblichen und faufmännischen Mittelstandsgruppen ungefäumt zu bewerkstelligen, um durch geeintes Bor= gehen bei den bevorstehenden Großratswahlen und fünftigen Wahlen der Bedeutung des Gewerbestandes entsprechende Vertretung zu erlangen." Nach einem weitern Antrag aus der Mitte der Versammlung soll, falls die politischen Parteien die gewerblichen Vertreter nicht akzeptieren, die Frage der Gründung einer Gewerbepartei in Beratung gezogen werden. Die Lehrlingsprüfung pro 1920 soll auch nach eventueller Annahme des Lehrlingsgesetzes im bisherigen Rahmen abgehalten werden; für Übernahme derselben hat sich der Gewerbeverein Amris= wil angemeldet.

Holz-Marktberichte.

über die Lage auf dem Holzmarkt berichtet das "Zofinger Tagbl.": Gegenwärtig herrscht wegen der etwas gedrückten Situation des Schnittwaren- und Bauholzmarktes (geringe Bautätigkeit, stockender Export) noch wenig Nachfrage. Eine Besserung der Berhältnisse auf

dem Schnittwarenmarkt, vermehrte Bautätigkeit und gesteigerte Exportmöglichkeit würde zweisellos den Rund= holzmarkt gunftig beeinflussen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bis zum Frühjahr die Verhältniffe in diefer Sinsicht sich bessern werden. Soeben wird bekannt, daß die Einfuhr nach Frankreich größere Erleichterungen erfährt. Spezialhölzer und Spezialdimenfionen werden heute am besten bezahlt und finden am ehesten Abnehmer, weshalb man die Tannen beffer ganz verkauft, ftatt sie in Normalblöcke (Trämel) zu zerlegen. Das Hauptinteresse wird fich diesen Winter auf die Brennholznutzung konzentrieren. Infolge der andauernden Schwierigkeiten in der Kohleneinfuhr ist die Lage des Brennholzmarktes durchaus fest. Die gegenwärtigen Preise stellen sich pro Ster wie folgt: Nadelholz, Scheiter (Spälten) 25 — 30 Fr., Knüppel (Prügel) 22—27 Fr., Buchenholz, Scheiter 28—35 Fr., Knüppel 25-30 Fr.

Verschiedenes.

Schweizer Woche. In der Sitzung vom 1. Dez. in Bern nahm die Zentralleitung des Schweizerwocheserbandes einen Bericht des Zentralsekretariates über die Durchführung der vergangenen Schweizerwoche entsgegen. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Teilsnehmerzahl auf 16,000 angewachsen ist, was eine Zunahme von 2000 Teilnehmern gegenüber dem Borsjahre bedeutet. Aus den vielen Hunderten von einsgelausenen Schüleraussähen, die anläßlich des Aussatzusschen Worden waren, läßt sich das lebhaste Interesse der Jugendkreise für die Bewegung seststellen.

Berbot der Möbeleinfuhr. Der Bundegrat hat, geftütt auf seine Bollmachten, zum 3mede der Bermeidung bon Arbeitseinstellungen infolge übermäßiger Einfuhr ausländischer Fabrikate, die Einfuhr von Eczeugnissen der Möbelindustrie bis auf weiteres unterfagt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird die betreffenden Tarifpositionen des schweizerischen Zolltarifes bestimmen und bekanntgeben. Das Departement kann bis zur Sohe bes Monatsburchschnitts des im Jahre 1913 erfolgten Imports Ausnahmen bewilligen. ift ermächtigt, für die Erteilung der Bewilligungen Gebühren zu erheben, die in Berücksichtigung des Preises und Wertes der Ware festzuseten find. Für die Gin= fuhr ans Ländern, deren Möbelerport laut Ausweises ber Sandelsstatistif die normale Menge nicht übersteigt, kann das Departement allgemeine Einfuhrbewilligungen erteilen. Der Beschluß tritt am 15. Dezember in Kraft.

Vorschriften sür den Handel mit Holzschuhen. (Bekanntmachung der Sektion Lederindustrie des eidg. Volkswirtschaftsdepartements.) Durch die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement getroffenen Maßnahmen und durch Zugeständnisse der Häutelieseranten und Gerber ist die Verbilligungsaktion für Lederschuhe ermöglicht worden. Parallel zu dieser Aktion wurden Unterhandslungen mit der Holzschuhindustrie aufgenommen, um auch verbilligte Holzschuhe in den Handel zu bringen.

Aus den gleichen Gründen wie bei der Lederschuhaktion mußte von einer die ganze Holzschuhproduktion umfassenden Verbilligung abgesehen werden. Auch mit Rücksicht darauf, daß seit Januar 1918 auf Holzschuhe kein Aufschlag eingetreten ist, kann, wenn eine für die Konsumenten sühlbare Preisreduktion eintreten soll, die Verbilligung nur eines Teiles der Holzschuhproduktion durchgesührt werden.

In Anbetracht der erfolgten Lederpreisreduktion erklären sich die Holzschuhfabrikanten mit Rücksicht auf die schwierigen Zeitverhältnisse bereit, als verbilligte